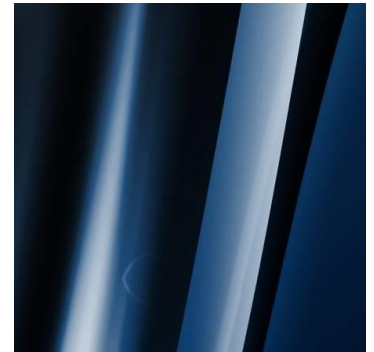


ARBEITSGEMEINSCHAFT  
Oberflächentechnik



# INFOBRIEF 2019/1

## 12.02.2019

### 1. BREXIT-ECHA

Der geplante Ausstieg des UKs aus der europäischen Union macht auch vor der europäischen Chemikalienbehörde ECHA nicht halt. Nachdem nach wie vor unklar ist in welcher Art UK den europäischen Wirtschaftsraum verlässt, sind die Auswirkungen auf Chemikalien, Stoffe und Gemische ebenfalls unklar. Aus diesem Grund hat die ECHA eine eigene Seite mit häufig gestellten Fragen veröffentlicht, wo zentrale Punkte und Konsequenzen übersichtlich dargestellt werden.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie hier:  
<https://echa.europa.eu/advice-to-companies-q-as/general>

Besuchen Sie uns im Internet unter:

[www.arge-ot.at](http://www.arge-ot.at)

### 2. Arbeitnehmerschutz-Grenzwerte

Die Novellierung der GKV 2018, Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2017/2398 zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit soll nun in Österreich erfolgen. Für die Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten ist in Österreich das Arbeitsinspektorat zuständig.



ARBEITSGEMEINSCHAFT  
Oberflächentechnik

Informationsbrief 2019/1

Die Richtlinie dient dem Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung ihrer Gesundheit und Sicherheit durch die Exposition gegenüber Karzinogenen und Mutagenen am Arbeitsplatz. In der Richtlinie wird durch einen Rahmen allgemeiner Grundsätze ein einheitliches Niveau des Schutzes gegen die Gefährdung durch Karzinogene und Mutagene vorgegeben, um die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, eine einheitliche Anwendung der Mindestvorschriften zu gewährleisten. Verbindliche Arbeitsplatzgrenzwerte, die auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, einschließlich wissenschaftlicher und technischer Daten, der wirtschaftlichen Machbarkeit, einer umfassenden Beurteilung der sozio-ökonomischen Auswirkungen sowie der Verfügbarkeit von Protokollen und Techniken für die Expositionsmessung am Arbeitsplatz, festgelegt werden, sind ein wichtiger Bestandteil der in der Richtlinie festgelegten allgemeinen Vorkehrungen zum Schutz der Arbeitnehmer. Durch die in dieser Richtlinie festgelegten Mindestanforderungen soll der Schutz der Arbeitnehmer auf Unionsebene sichergestellt werden. Die Mitgliedstaaten können strengere verbindliche Arbeitsplatzgrenzwerte festlegen.

Die Richtlinie regelt Grenzwerte für folgende Stoffe bzw. Stoffgruppen:

- Hartholzstäube,
- Chrom(VI)-Verbindungen,
- Feuerfeste Keramikfasern,
- alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid (Quarzfeinstaub),
- Benzol,
- Vinylchloridmonomer,
- Ethylenoxid,
- 1,2-Epoxypropan,
- Acrylamid,
- 2-Nitropropan,
- o-Toluidin,
- 1,3-Butadien,
- Hydrazin
- Bromethylen.

Wir halten Sie zu diesem Thema in den kommenden Informationsbriefen sowie auf unserer Homepage auf dem aktuellen Stand.

### 3. Lebensmittelsicherheit - Schwermetalle in Tisch- und Küchengeschirr

---

Blei und Kadmium in Keramik-, Glas- oder emailliertem Geschirr können in Lebensmittel übergehen. Die einschlägigen Vorschriften enthalten Grenzwerte für diese Metalle und verlangen, dass Lebensmittelkontaktmaterialien sicher sind. Eine europäische Initiative hat jüngste wissenschaftliche Erkenntnisse publiziert, die zeigen, dass diese Grenzwerte überarbeitet werden müssen, um einen angemessenen Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Im Zuge dieser Überarbeitung sollen für Blei und Kadmium niedrigere Werte und möglicherweise erstmals Grenzwerte auch für andere Metalle festgesetzt werden. Zugleich sollen die EU-Vorschriften für glasartige Materialien (Glas und emaillierte Metalle) angepasst werden.

[Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie hier.](#)



## 4. Nachwuchswettbewerb 2019

Um die Attraktivität des AOT Nachwuchswettbewerbes weiter zu steigern, und den Teilnehmern die Chance auf einen „Testlauf“ für die bevorstehende Facharbeiterprüfung geben zu können, wurde ein zusätzlicher Nachwuchswettbewerb 2018 erfolgreich eingeführt. Im Jänner 2019 wurde nun dieser Nachwuchswettbewerb zum 2. Mal in der BS Ferlach abgehalten. 30 Teilnehmer und Teilnehmerinnen traten heuer zum Wettbewerb an. Ziel war eine theoretische Ausarbeitung mit anschließenden Mehrfachbeschichtungen eines aus 7 Teilen bestehenden Werkstücks inklusive der normgerechten Prüfung der aufgebrauchten Beschichtungen. Um die verschiedenen Beschichtungen durchführen zu können, mussten sich die Teilnehmer mit allen Produktionstechniken der BS Ferlach beschäftigen und diese beim Wettbewerb anwenden. Die bearbeiteten und beschichteten Stücke wurden von unserer Jury bewertet. Als Preise wurden Fachbücher, Geldpreise und ein Abendessen vergeben.



Den Preisträgerinnen und Preisträgern möchten wir sehr herzlich gratulieren!

---

1. PLATZ: SARAH SCHNEIDER € 300,00

2. PLATZ: RAPHAEL KAUFMANN € 250,00

3. PLATZ: NOAH ROTTENSTEINER € 200,00

3. PLATZ: SCARLETT TARA € 200,00

5. PLATZ: IRIS AHM € 100,00

---



## 5. Veranstaltungen

### 5.1. REACH Registrierung nach 2018

Gute und aktuelle Registrierungsdossiers sind entscheidend!

Mit 1. Juni 2018 endete die letzte Übergangsfrist der REACH-Registrierung. Damit endet jedoch nicht das unternehmensinterne Chemikalienmanagement. Insbesondere die Wartung von Registrierungsdossiers kann eine aufwendige Aufgabe sein. Manchmal sind Aktualisierungen notwendig, da man selbst feststellt, dass Angaben ergänzt oder korrigiert werden müssen. Auch neue Verwendungen müssen gegebenenfalls eingefügt werden. Es kann aber auch sein, dass die Behörde Aktualisierungen verlangt oder sich die rechtlichen Anforderungen ändern, wie das z.B. aktuell für Nanomaterialien der Fall ist.

Dieser Workshop, den der Fachverband der chemischen Industrie und die umweltpolitische Abteilung der WKÖ mit Unterstützung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus organisiert, soll Sie darüber informieren, was die konkreten Anforderungen für Ihr Unternehmen bedeuten können, aber auch, warum ein qualitatives und aktuelles Dossier im Eigeninteresse jedes Registranden sein sollte.

[Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.](#)

## 5.2. Bundessparte AG Wasser BSI

Die Bundessparte Industrie der WKO hält in regelmäßigen Abständen die Arbeitsgruppe Wasser ab um aktuelle Entwicklungen zu diskutieren sowie Positionen zu formulieren. Die kommende Arbeitsgruppe findet am 26.3. 2019 in Wien statt. Bei der kommenden Sitzung Ende März sollen auch die bisherigen Erfahrungen aus dem BREF-Prozess (Sevilla-Prozess) der Industrieemissionsrichtlinie (IED) diskutiert werden. Sollten Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen bitten wir Sie um Rückmeldung unter [zinkl@fmti.at](mailto:zinkl@fmti.at).

## 5.3. Jahresforum Pulverbeschichtung

Zum zweiten Male findet nunmehr von 12. bis 14. März 2019 in Wien eine entsprechende Fachtagung rund um die Pulverbeschichtung statt. Wie bereits im Jahre 2018, treffen sich zu dieser Veranstaltung Spezialisten aus der Pulverlackier-Branche zu einem breit angelegten Erfahrungsaustausch. Zuliefer-Betriebe der Vorbehandlungsschemie, Spülwasseraufbereitung, Lackieranlagen- und Applikations-Hersteller sowie Produzenten von Pulverlacken stellen neue Technologien, Produkte und Verfahren vor. Mitglieder der AOT erhalten 10% Ermäßigung bei der Anmeldung zu dieser Veranstaltung. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



## 5.4. ASMET- WERKSTOFFTECHNIKTAGUNG & 31. HÄRTEREITAGUNG 2019

ASMET – The Austrian Society for Metallurgy and Materials veranstaltet von 28.-29. März 2019 in der Wirtschaftskammer Österreich die Werkstofftechniktagung & 31. Härtereitagung 2019.

Neben Innovationen im Bereich Wärmebehandlungsprozesse und –anlagen werden neue/Optimierte Werkstoffkonzepte, Werkstoffprüfung und -charakterisierung PM-Werkstoffe und ihre Verarbeitung, Angewandte Simulation und Thermische Oberflächentechnik im Rahmen dieser Veranstaltung präsentiert.

Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung sowie die Anmeldung finden Sie [hier](#).

## 5.5. AOT-Abwasserkurs 2019

Auf Grund des großen Erfolges des Abwasserkurses 2018 wird auch in diesem Jahr wieder ein Kurs angeboten werden. Dr. Federspiel überarbeitet die Kursunterlagen um immer am aktuellsten Stand zu sein. Auf unserer Homepage halten wir Sie über die kommenden Veranstaltungen auf dem Laufenden.

## 5.6. AOT-Messtechnikkurs 2019

Als Ergänzung unseres Kursprogrammes möchten wir im Jahr 2019 erstmalig einen Messtechnikkurs organisieren. Der richtige Umgang mit Messtechnik ist maßgeblich für die Qualität und die Präzision der Bauteile. Hier wurde in der Vergangenheit der Wunsch unserer Mitgliedsunternehmen geäußert in diesem Bereich ein zusätzliches Angebot zu erstellen. Mit Herrn Ing Roman WOLF konnten wir einen Experten aus der Branche gewinnen. Das Kursprogramm wird gerade erarbeitet und in Kürze an unsere Mitglieder versendet.

### Termine AOT-Herbstsymposium 2019

Mi. 20.11.2019 ganztags  
Do. 21.11.2019 halbtags

## 6. Umweltrechtliche Themen

Aufnahme in die REACH Kandidatenliste

Die Kandidatenliste der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) wurde um 6 Stoffe erweitert und beinhaltet jetzt 197 Einträge. Dabei handelt es sich um folgende Stoffe:

- 2,2-Bis-(4'-hydroxyphenyl)-4-methylpentan (EC 401-720-1 / CAS 6807-17-6)
- Benzo[k]fluoranthren (EC 205-916-6 / CAS 207-08-9)
- Fluoranthren (EC 205-912-4 / CAS 206-44-0)
- Phenanthren (EC 201-581-5 / CAS 85-01-8)
- Pyren (EC 204-927-3 / CAS 129-00-0)
- 1,7,7-Trimethyl-3-(phenylmethylen)-bicyclo[2.2.1]heptan-2-on (EC 239-139-9 / CAS 15087-24-8)

[Mehr dazu](#) | [Kandidatenliste für die Zulassung](#)



Beschränkungen aktualisiert

Anhang XVII wurde hinsichtlich des Eintrags 51 geändert. Das betrifft folgende Stoffe:

- Diisobutylphthalat (DIBP) (EC 201-553-2 / CAS 84-69-5)
- Dibutylphthalat (DBP) (EC 201-557-4 / CAS 84-74-2)
- Benzylbutylphthalat (BBP) (EC 201-622-7 / CAS 85-68-7)
- Bis-(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (EC 204-211-0 / CAS 117-81-7)

Die entsprechende Verordnung findet sich [hier](#).

Die Zukunftsstrategie der ECHA

Die ECHA hat ihre 5-Jahresstrategie für 2019-2023 veröffentlicht. Diese Strategie definiert ECHA's aktuelle Prioritäten und wie die Agentur diese implementieren wird. Insbesondere hebt diese Strategie den Beitrag der ECHA zum Schutz der Gesundheit und Umwelt in einer neuen Ära des europäischen und internationalen Chemikalienmanagements hervor.

Mehr dazu [hier](#).

Neues von der Evaluierung

Entscheidungen über die Evaluierung folgender Stoffe verfügbar:

- Methylmethacrylat (EC 201-297-1 / CAS 80-62-6)
- Naphthalen (EC 202-049-5 / CAS 91-20-3)
- 3,3'-Dimethylbiphenyl-4,4'-diyl-diisocyanat (EC 202-112-7 / CAS 91-97-4)
- 4,4'-Methyldiphenyl-diisocyanat (EC 202-966-0 / CAS 101-68-8)
- Kaliumpermanganat (EC 231-760-3 / CAS 7722-64-7)
- Diallylphthalat (EC 205-016-3 / CAS 131-17-9)
- Silber (EC 231-131-3 / CAS 7440-22-4)

Mehr dazu [hier](#).



Neues von der Zulassung

Zulassungen für unterschiedliche Verwendungen von drei Stoffen positiv entschieden:

- Bis-(2-methoxyethyl)ether (diglyme) (EC 203-924-4 / CAS 111-96-6)
- Chromtrioxid (EC 215-607-8 / CAS 1333-82-0)
- 1,2-Dichloroethan

Mehr dazu [hier](#).

Stellungnahme des RAC und SEAC zu Zulassungsantrag bzw. Review-Bericht von

- Bis(2-ethylhexyl)-phthalat (EC 204-211-0 / CAS 117-81-7)
- Chromtrioxid (EC 215-607-8 / CAS 1333-82-0)

verfügbar.

Mehr dazu [hier](#).

#### Neues von den Leitlinien/Infomaterial

- Einleitende Leitlinien zur CLP-Verordnung aktualisiert.

Mehr dazu [hier](#).

#### Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen. Deshalb ist es wesentlich, möglichst rasch und konstruktiv zu handeln. Betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen können durch fachliche fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Sollte Ihr Unternehmen von diesen Stoffen betroffen sein bitten wir um rasche Rückmeldung an [office@arge-ot.at](mailto:office@arge-ot.at)

#### Beschränkung

- Tattoofarben: Konsultation zum Meinungsentwurf des SEAC

Die Konsultation endet am 11. Februar 2019.

- Beschränkung von PAKs in Granulat und künstlichem Rasen

Die Konsultation endet am 19. März 2019.

- Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung von Kobaltsulphat, Kobaltdinitrat, Kobaltdichlorid, Kobaltcarbonat, Kobalt-di(acetat)
- Verwendung von N,N-Dimethylformamid

Die Konsultationen enden am 1. März (Beginn der SEAC/RAC-Diskussionen) bzw. 16. Juni 2019 (endgültige Deadline).

Mehr dazu [hier](#).

#### Anhang XIV – Änderung bestehender Einträge hinsichtlich hormonschädigender Eigenschaften:

- Bis-(2-ethylhexyl)-phthalat (DEHP)
- Benzylbutyl-phthalat (BBP)
- Dibutylphthalat (DBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)

Die Konsultationen enden am 12. März 2019.

Mehr dazu [hier](#).

#### Harmonisierte Einstufung:

- Zitronensäure (EC 201-069-1; CAS 77-92-9)
- Clomazon (ISO) (CAS 81777-89-1)

Die Konsultationen enden am 8. Februar 2019.

- Desmedipham (ISO) (EC 237-198-5; CAS 13684-56-5)
- Phenmedipham (ISO) (EC 237-199-0; CAS 13684-63-4)
- Triticonazol (ISO) (CAS: 138182-18-0).

Die Konsultationen enden am 15. Februar 2019.

- SCL (spezifischer Konzentrationsgrenzwert) soll durch GCL (generischer Konzentrationsgrenzwert) ersetzt werden für:
  - Borsäure
  - Diborontrioxid
  - Tetraborondinatriumheptaoxid-hydrat
  - Dinatriumtetraborat, wasserfrei
  - Orthoborsäure-Natriumsalz
  - Dinatriumtetraborat-decahydrat
  - Dinatriumtetraborat-pentahydrat

Die Konsultation endet am 22. Februar 2019.

- Esfenvalerat (ISO) (CAS 66230-04-4)
- Ethametsulfuron-methyl (ISO) (CAS 97780-06-8)

- Trifloxystrobin (ISO) (CAS 141517-21-7)

Die Konsultationen enden am 1. März 2019.

- Dimethomorph (ISO) (EC 404-200-2 / CAS 110488-70-5)

Die Konsultation endet am 8. März 2019.

Mehr dazu [hier](#).

Registry of Intentions:

- Beschränkung
  - Herstellung und Inverkehrbringen von Undecafluorhexansäure (PFHxS), deren Salze und verwandte Stoffe
  - Oxo-abbaubare-Kunststoffe
- SVHC-Identifikation
  - Tris(4-Nonylphenyl, verzweigt und geradkettig)-phosphit (TNPP) mit  $\geq 0.1$  Gew% an 4-Nonylphenol, verzweigt und geradkettig (4-NP)
- Harmonisierte Einstufung:
  - 1-Nitropropan (EC 203-544-9 / CAS 108-03-2)
  - Nitromethan (EC 200-876-6 / CAS 75-52-5)
  - Nitroethan (EC 201-188-9 / CAS 79-24-3)
  - Florpyrauxifen-benzyl (EC 815-125-3 / CAS 1390661-72-9)
  - Dibutylzinn-bis(2-ethylhexanoat) (EC 220-481-2 / CAS 2781-10-4) & Dibutylzinndi(acetat) (EC 213-928-8 / CAS 1067-33-0)
  - N-(2-Nitrophenyl)phosphor-triamid (EC 477-690-9 / CAS 874819-71-3)
  - 6-[(C10-C13)-Alkyl-(verzweigt, ungesättigt)-2,5-dioxopyrrolidin-1-yl]hexansäure (EC 701-118-1 / CAS 2156592-54-8)
  - 6-[C12-18-Alkyl-(verzweigt, ungesättigt)-2,5-dioxopyrrolidin-1-yl]hexansäure, Natrium & Tris(2-Hydroxyethyl)ammonium-Salz (EC 701-271-4)
  - Oxamyl (EC 245-445-3 / CAS 23135-22-0)

Mehr dazu [hier](#).

[www.arge-ot.at](http://www.arge-ot.at)

Weitere Informationen sind im Internet auf unserer Homepage abrufbar.

## Impressum

---



ARBEITSGEMEINSCHAFT  
**Oberflächentechnik**

AOT – Arbeitsgemeinschaft Oberflächentechnik  
Postfach 335, Wiedner Hauptstraße 63,  
1045 Wien, Austria

Telefon +43 (0)5 90 900  
Fax +43 (0)1 505 10 20  
E-Mail [office@arge-ot.at](mailto:office@arge-ot.at)  
Web [www.arge-ot.at](http://www.arge-ot.at)



ARBEITSGEMEINSCHAFT  
**Oberflächentechnik**

Informationsbrief 2019/1